



# GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

## Ausgabe Nr. 01 vom 23. Januar 2025

---

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Januar informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

### Kehrichtabfuhrmarken und Plomben

Die Gebühren für die Kehrichtmarken und Container-Plomben konnten ab diesem Jahr reduziert werden. Die aktuell gültigen Preise pro Marke oder Plombe lauten wie folgt:

35 Liter	Fr. 2.70
60 Liter	Fr. 4.50
110 Liter	Fr. 8.10
240 Liter	Fr. 18.00
600 Liter	Fr. 36.00
800 Liter	Fr. 50.00

Für den 17 Literabfallsack kann eine 35 Litermarke diagonal halbiert werden. Die Gebührenmarken und Plomben sind auf der Gemeindeverwaltung und im Volg erhältlich.

### Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2024 waren in Moosleerau 964 (2023: 960) Personen wohnhaft, davon 180 (2023: 176) Ausländer. Im Jahr 2024 wurden 6 (2023: 16) Kinder geboren, 2 (2023: 3) Ehe geschlossen und 9 (2023: 4) Personen sind verstorben.

### Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2025 werden die Steuererklärungen 2024 sowie die provisorische Steuerrechnung 2025 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Alternativ kann auch das Geburtsdatum angegeben werden. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen ([gemeindesteueramt@schoeftland.ch](mailto:gemeindesteueramt@schoeftland.ch) / 062 739 12 42). Für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2025 von ordentlichen Steuererklärungen 2024 muss **kein Gesuch** gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2025 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2024 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöffland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung ([finanzen@moosleerau.ch](mailto:finanzen@moosleerau.ch) / 062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden.

## **Sirenenprobealarm**

**Am Mittwoch, 05. Februar 2025, 13:30 – 14:00 Uhr,**

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert werden. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Informieren Sie sich auch über ALERTSWISS und laden Sie die App auf Ihr Smartphone. [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss).

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte (NTP) vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Moosleerau befindet sich beim Gemeindehaus, Hubelstrasse 220.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

## **Unentgeltliche Rechtsauskunft**

Im Regionalzentrum Kustorei, Niklaus-Thut-Platz 19, Zofingen finden im Februar 2025 an den Montagen 10. Februar, 17. Februar und 24. Februar 2025 die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen statt. Diese gelangen im Sitzungszimmer 2, Parterre, von 17:00 bis 18:30 Uhr zur Durchführung (Wartemöglichkeit im Sitzungszimmer 1).

## Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

## Gratulationen

Am Mittwoch, 05. Februar 2025, darf Frau **Elisabeth Hunziker-Kohler**, Blumenweg 36, ihren **91.** Geburtstag feiern. Behörde und Bevölkerung gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr für das nächste Lebensjahr nur das Allerbeste und viele schöne Stunden.

Am Donnerstag, 27. Februar 2025, sind es sechzig Jahr her, seit sich die Eheleute **Achermann-Kaufmann Johann Leo und Pia Agnes** auf dem Zivilstandsamt in Zufikon AG vermählt haben. Gemeinderat und Einwohner gratulieren dem Jubelpaar von Herzen zur **Diamantenen Hochzeit** und wünschen Herr und Frau Achermann für die kommenden Jahre alles Gute.

*Gemeinderat und Verwaltung Moosleerau*